

# Wichtige Gesetzesvorhaben der Landesregierung NRW 2013

## 1. Gesetzesvorhaben in der Umsetzung

- Kerngedanke des im Dezember 2012 in den Landtag eingebrachten Entwurfs zum **Landeshaushalt 2013** ist die Konsolidierung der Landesfinanzen durch den ausgewogenen Dreiklang von Investitionen, Sparen und Einnahmeverbesserungen. Der Haushalt soll am 20. März vom Parlament beschlossen werden.
- Mit dem noch 2012 beschlossenen **Mittelstandsförderungsgesetz (Plenum 12.-14. Dezember)** setzt Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik. So prüft etwa eine Clearingstelle relevante Gesetzesvorhaben schon bei ihrer Erarbeitung auf ihre Verträglichkeit für kleine und mittlere Unternehmen.
- Das neue **Ladenöffnungsgesetz** sichert gute Bedingungen für den Einzelhandel, die Beschäftigten und die Kunden. So wird die Zahl verkaufsoffener Sonntage begrenzt, ebenso die Öffnungszeiten am Samstagabend. Bäckereien, Zeitungs- und Blumengeschäfte können außerdem wieder am ersten Feiertag öffnen.
- Mit dem **Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie** werden die Wahlen von Bürgermeistern und Landräten sowie die Wahl der Gemeindevertretungen wieder gemeinsam an einem Tag stattfinden. Auch die CDU räumt ein, dass die 2007 von FDP und CDU beschlossene Aufteilung ein Fehler war.
- Zur bürgerfreundlichen Regelung der **Dichtheitsprüfung** wird das Landeswassergesetz novelliert, so dass Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden, ohne dass es zu unverträglichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen kommt. Es gibt keine zusätzlichen landesgesetzlichen Vorgaben für Privathaushalte außerhalb von Wasserschutzgebieten.
- Das **Dienstrechtsanpassungsgesetz** wird rechtlich und kurzfristig erforderliche Maßnahmen im öffentlichen Dienstrecht umsetzen. Dazu gehören die Neuordnung der Professorenbesoldung und die Verlängerung der Altersteilzeitregelung für Lehrerinnen und Lehrer.
- Das **Landesgesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse** ist ein wichtiger Baustein zur Behebung des Fachkräftemangels. Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen werden einfacher anerkannt. Das Gesetz gilt für 163 landesrechtlich geregelte Berufe.

- Das **Klimaschutzgesetz** legt die Basis für den Ausbau der Zukunftsenergien – unser Land wird damit Vorreiter beim Klimaschutz. Außerdem soll die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen bis 2020 um mindestens 25 Prozent im Vergleich zu 1990 verringert werden. Der Ausbau von Zukunftsenergien und von klimaschonenden Technologien bietet zudem große Wachstumschancen für die heimische Wirtschaft. Darüber hinaus erarbeitet die Landesregierung zurzeit in einem breit angelegten Beteiligungsprozess den Klimaschutzplan als „Road Map“ für das Klimaschutzgesetz.
- Das **Gesetz über Verbandsklagerecht im Tierschutz** wird die Beteiligungs- und Anhörungsrechte der anerkannten Tierschutzvereine stärken, etwa in Genehmigungsverfahren zur Haltung von Tieren. Ermöglicht wird damit eine gerichtliche Überprüfung, ob Tierschutzvorschriften in ausreichendem Maße beachtet wurden. Nordrhein-Westfalen wird damit eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen.
- **Rauchwarnmelder:** Mit der Novelle der Landesbauordnung kommt die Installationspflicht von Rauchwarnmeldern für jeden Haushalt zum 01.01.2014. In zwei von drei Haushalten sind immer noch keine Rauchmelder installiert – das wird sich ändern, und der Schutz im Brandfall wird deutlich verbessert.
- Das **Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz** Nordrhein-Westfalen regelt die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung – und setzt damit ein Bundesgesetz um, das nach Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts novelliert werden musste.
- Mit dem Gesetz zur Regelung des **Jugendarrestvollzuges** schafft Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland eine moderne, verfassungsrechtlich fundierte gesetzliche Grundlage für den Jugendarrestvollzug. Es verbessert die rechtliche Stellung der Jugendlichen, schreibt innovative Standards fest und betont die pädagogische Ausrichtung des Arrestvollzuges.

## 2. Für 2013 geplante Gesetzesvorhaben der Landesregierung

- Die Landesregierung wird 2013 das **Stärkungspaktgesetz** erneut in den Landtag einbringen. Die Neuberechnung der Hilfen zur Konsolidierung kommunaler Haushalte macht eine Änderung der gesetzlichen Grundlage erforderlich. Zuvor hatten etliche der Stärkungspakt-Kommunen falsche statistische Daten gemeldet.
- **Kinderbildungsgesetz:** Nach dem ersten KiBiz-Änderungs-gesetz geht der dialogorientierte Revisionsprozess weiter. Ziel ist es, mit einem neuen Gesetz im Elementarbereich ein Höchstmaß an individueller Förderung und Qualität zu erreichen. Das neue Gesetz soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

- Zur Umsetzung der **Inklusion im Schulbereich** wird zurzeit das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorbereitet, unter anderem im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Es soll noch im Jahr 2013 in den Landtag eingebracht werden.
- Die **Berufskollegs** des Landes werden mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz weiterentwickelt. Neben mehr Transparenz und Effizienz im Bildungsangebot der Berufskollegs erreichen wir dadurch eine Unterstützung des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf.
- Im November wurden Eckpunkte für ein **Hochschulzukunftsgesetz** Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Die Weiterentwicklung des Hochschulrechts soll 2013 in einem breiten Dialog- und Konsultationsprozess beraten werden. Ziel ist ein neues Gesetz zum Wintersemester 2014/2015.
- Für die grundlegende Modernisierung des **Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts** des Landes bereitet die Landesregierung in diesem Jahr einen weiteren Gesetzentwurf vor.
- Mit einem **Kulturfördergesetz** wird ein Rahmen geschaffen für die Kulturaufgaben, die von Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden. Es soll die Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft hervorheben und Kulturförderung planvoller, transparenter und effizienter machen. Ziel ist es, die vielfältige Kulturlandschaft des Landes mit ihren Strukturen zu erhalten.
- Eine umfassende Novellierung des **Landesmedienrechts** soll im Medienbereich Partizipation und Vielfalt stärken. Die Landesregierung wird alle Interessierten mit einer Online-Konsultation und Anhörungen in den Prozess einbinden.
- Mit der Novelle des **Landesgleichstellungsgesetzes** werden noch bestehende Umsetzungsdefizite beseitigt. Dazu können etwa verbindlichere Regelungen für die Besetzung von Führungspositionen und eine weitere rechtliche Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten beitragen. Erste Eckpunkte sollen 2013 vorgelegt werden.
- Mit der Zusammenfassung von **Landespflegegesetz** und **Wohn- und Teilhabegesetz** zu einem Gesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für altengerechte Wohnformen geschaffen; ein Schwerpunkt ist neben der Stärkung der Beratung die stärker quartiersorientierte Organisation von Pflegestruktur und gesellschaftlicher Teilhabe. Das Inkrafttreten ist zum 01.11.2013 geplant.
- Zur Erarbeitung des **Landesentwicklungsplans** (LEP) ist eine umfassende Bürgerbeteiligung geplant. Das Beteiligungsverfahren soll voraussichtlich im Frühjahr 2013 beginnen.

- Im Rahmen der Novellierung des Landschaftsgesetzes zum neuen **Naturschutzgesetz** werden wir das neue Bundesnaturschutzrecht unter Nutzung landesrechtlicher Handlungsspielräume für einen starken Naturschutz umsetzen.
- Mit einer Novelle des **Verfassungsschutzgesetzes** Nordrhein-Westfalen wird der Verfassungsschutz zu einer modernen, transparenten und durch das Parlament umfassend kontrollierten Einrichtung. Angesichts der Erfahrungen mit der NSU-Mordserie muss der Verfassungsschutz weit mehr als bisher ein gesellschaftliches Frühwarnsystem sein.
- Für ein neues **Strafvollzugsgesetz** des Landes wurden bereits zukunftsweisende Leitlinien für einen aktivierenden Strafvollzug entwickelt. Sie haben zum Ziel, die Resozialisierung inhaftierter Straftäter durch einen wirksamen Behandlungsvollzug zu verbessern. Zugleich sollen sie als Eckpunkte zur Fortentwicklung eines modernen und sicheren Strafvollzuges der Vollzugspraxis Orientierungshilfe geben.